

## **Gebührenordnung**

**Stand: 08.04.2008**

Die Nutzungsgebühr für den Mehrzweckraum wird erhoben für eine Nutzungsdauer von 24 Stunden, jeweils beginnend um 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Sollte der Raum über diese Zeitspanne hinaus in Anspruch genommen werden, wird die weitere Nutzung ebenfalls im 24-Stunden-Rhythmus abgerechnet.

Der Mieter ist für die pflegliche Behandlung und die Reinigung des Mehrzweckraumes, der Küche, der sanitären Anlagen sowie der benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände verantwortlich.

Für alle entstandenen Schäden haftet der Mieter.

Die Räumlichkeiten und das Inventar sowie die sanitären Anlagen sind gereinigt zu übergeben.

<i>Art der Nutzung</i>	<i>Nutzer aus Hettensen</i>	<i>Auswärtige Nutzer</i> *)
24-Stunden-Nutzung	60,-- €	120,-- €
Kaffeetrinken nach Trauerfeier	30,-- €	60,-- €
Nutzung durch Vereine, Verbände, Organisationen	40,-- € jedoch individuelle Regelung während der Sommermonate	120,-- €
Nutzung durch die Ortsfeuerwehr	40,-- € jedoch individuelle Regelung während der Sommermonate	
Kirchliche Veranstaltungen	40,-- € jedoch individuelle Regelung während der Sommermonate	
Nutzung durch Stadt Hardeggen (Kindergarten, Stadtrat, Fraktionen, Ausschüsse, Ortsrat)	kostenlos	
Kurzfristige Nutzung durch (Kinder-) Sportgruppen von kurzer Verweildauer	20,-- €	
Gebühr bei Stornierung der Nutzung	10,-- €	10,-- €

\*) Auswärtige Nutzer sind Personen, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Hettensen haben.

Für das Spülen der Zapfanlage (vor und nach der Nutzung) ist der jeweilige Mieter zuständig.

*Der Vorstand*